



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50.115/583-II/3/91

1498/AB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Heinz FISCHER

1991 -09- 10
zu 1562/J

Parlament

1017 W i e n

Wien, am 6. September 1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat APFELBECK Ute und Genossen haben am 15. Juli 1991 unter der Nr. 1562/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schutzkleidung für Sicherheitswachebeamte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Wie werden Sicherheitswachebeamte hinsichtlich der Unversehrtheit ihres Lebens und ihrer Gesundheit geschützt?
- 2.) Sind für alle Sicherheitswachebeamte, die Dienst in Krisen- und Gefahrensituationen tun müssen, kugel- und splitter-sichere Westen und sonstige (Bekleidungs)Gegenstände verfügbar, die geeignet sind, ihr Leben und ihre Gesundheit gegen solche Gefahren zu schützen?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Wieviel kosten solche (Bekleidungs)Gegenstände, die der Sicherung der körperlichen Unversehrtheit von Sicherheitswachebeamten im Fall einer unmittelbaren Gefahr dienen bzw. wieviel würden sie kosten, wenn man sie anschaffte?
- 5.) Gibt es sonstige Ausrüstungsgegenstände, die der Sicherung der körperlichen Unversehrtheit von Sicherheitswachebeamten im Fall einer unmittelbaren Gefahr dienen?
- 6.) Wenn ja, wie und unter welchen Voraussetzungen werden sie den Sicherheitswachebeamten zur Verfügung gestellt?
- 7.) Sind solche Ausrüstungsgegenstände in ausreichender Zahl vorhanden?

8.) Sind solche Ausrüstungsgegenstände im Fall der Gefahr sofort verfügbar?

9.) Sind die Sicherheitswachebeamten ausreichend im Umgang mit solchen Ausrüstungsgegenständen geschult?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Sicherheitswachebeamte werden während der Grundausbildung und im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung in den für eine Eigensicherung erforderlichen Maßnahmen eingehend geschult.

Außerdem steht den Beamten die in den Streifenwagen mitzuführende und die auf den Dienststellen bereitgestellte Schutzausrüstung zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Kugel- und splittersichere Westen sind in ausreichendem Ausmaß verfügbar.

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2 entfallen weitere Ausführungen.

Zu Frage 4:

Die Kosten für die Schutzausrüstung, bezogen auf ein Exekutivorgan betragen insgesamt S 77.350,--.

Sie errechnen sich wie folgt:

Kugelschutz, bestehend aus Schutzweste und Helm	S 49.000,--
Splitterschutz, bestehend ebenfalls aus Weste und Helm	S 21.000,--
Schlagschutz, umfassend Ellenbogen- Brust- und Beinschutz	S 4.200,--
Atemschutzmaske	S 1.750,--

- 3 -

flammschützende Overallis

S 1.400,--

somit insgesamt

S 77.350,--

Zu Frage 5:

Darüber hinaus gibt es für besondere Einsätze, wie z.B. im Zivilschutz und Verkehrsdienst gefahrenspezifische Schutzausrüstung, wie Strahlenschutzanzüge, Scotch-Light Jacken und Warnleuchten.

Zu Frage 6 und 7:

Diese Ausrüstungsgegenstände werden den mit diesen Aufgaben betrauten Exekutivorganen bzw. Sondereinheiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Sie werden bei gefahrenträchtigen besonderen Einsätzen ohnehin mitgeführt. Ein Teil dieser Ausrüstung ist den Exekutivorganen persönlich zugewiesen.

Zu Frage 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Ja.

